

Handreichung für die Pfarrer der Diözese Regensburg zum Umgang mit ukrainischen Flüchtlingen und zur kirchlichen Situation

1. Die kirchlichen Verhältnisse in der Ukraine - eine komplexe Situation ruft zu sensiblem Vorgehen

Die zahlenmäßig größte Konfession in der Ukraine ist die Orthodoxe Kirche. Diese ist in zwei Jurisdiktionen gespalten:

- a) die Orthodoxe Kirche in der Ukraine (verbunden mit dem Ökumenischen Patriarchat von Konstantinopel),
- b) die Ukrainisch-Orthodoxe Kirche (Moskauer Patriarchat)

Die Orthodoxe Kirche in der Ukraine (vgl. a)) wird vom Moskauer Patriarchat nicht anerkannt (Streit über die Autokephaliegewährung durch das Ökumenische Patriarchat 2019). Diese rasch wachsende, neu entstandene Kirche verurteilt den russischen Angriffskrieg aufs Schärfste und engagiert sich nach Kräften für eine freie, unabhängige Ukraine.

Auch die mit dem Moskauer Patriarchat jurisdiktionell verbundene Orthodoxie (vgl. b)) hat sich - in offenem Widerspruch zum Patriarchen Kyrill von Moskau (!) - entschieden gegen den Angriffskrieg auf die Ukraine ausgesprochen und fordert energisch den sofortigen Rückzug russischer Truppen und die Wiederherstellung des Friedens sowie die territoriale Integrität der souveränen Ukraine.

Obwohl derzeit nach wie vor jurisdiktionell getrennt, arbeiten beide Kirchen zugunsten der Not leidenden Menschen in der Ukraine und der Flüchtlinge erfolgreich zusammen.

In der ganzen Ukraine verbreitet ist weiterhin die Ukrainische (Griechisch-)Katholische Kirche, eine Kirche byzantinischer Tradition, die *in voller kirchlicher Gemeinschaft* mit der Römisch-Katholischen Kirche steht. Sie verurteilt den Angriffskrieg auf die Ukraine gleichfalls mit größter Entschiedenheit.

Zahlenmäßig klein, aber in der Ukraine präsent, sind schließlich die Römisch-Katholische Kirche (mit zumeist polnischstämmigen Gläubigen) sowie verschiedene Kirchen der Reformation.

2. Hinweise zum pastoral wie ökumenisch verantworteten Engagement zugunsten ukrainischen Flüchtlinge

Selbstverständlich bedürfen alle ukrainischen Kriegsflüchtlinge ungeachtet ihrer Konfession der Zuwendung und der Unterstützung. Da die Menschen in der Ukraine sehr religiös eingestellt sind, ist darüber hinaus mit Anfragen zu rechnen, die spezifisch religiöser Antworten bedürfen. Damit diese pastoral wie ökumenisch verantwortet gegeben werden können, sollten folgende Hinweise berücksichtigt werden:

2.1. Strukturen der oben unter 1. genannten Kirchen in Deutschland

Für die Angehörigen der Ukrainischen (Griechisch-)Katholischen Kirche ist in Deutschland eine Apostolische Exarchie mit Sitz in München eingerichtet. Es bestehen in Deutschland zahlreiche Pfarreien, vor allem in den großen Städten. Detaillierte Informationen bietet die homepage der Exarchie unter http://www.ukrainische-kirche.de/wp/?page_id=63.

Weiterhin gibt es Pfarreien der oben unter 1 a) genannten Jurisdiktion der ukrainischen Orthodoxie in Deutschland, allerdings nur in sehr begrenzter Zahl. Die Regensburg am nächsten gelegenen Gemeinden finden sich in München (vgl. <http://www.ukrainisch-orthodox.de/index-de.htm>) bzw. in Ingolstadt (vgl. <http://www.ukrainische-kirche-ingolstadt.de/>); deren websites werden auf ukrainisch und deutsch geboten, jeweils mit Infos, Adressen und Kontaktmöglichkeiten. Weitere Gemeinden sind in Aufbau (vgl. vollständige Liste unter <http://www.uaoc-diaspora.com/Germany.htm>).

Für orthodoxe Ukrainer ist es möglich, am Gottesdienst anderer autokephaler orthodoxer Kirchen teilzunehmen; in Regensburg z.B. bestehen Gemeinden der griechisch-orthodoxen, rumänisch-orthodoxen, serbisch-orthodoxen und bulgarisch-orthodoxen Kirche. Diese sind im Internet leicht aufzufinden. Im Fall von Anfragen seitens orthodoxer Flüchtlinge aus der Ukraine empfiehlt es sich, auf die Existenz orthodoxer Pfarreien und auf die Möglichkeit eines Kontakts zu orthodoxen Pfarrern hinzuweisen. Die Kontaktaufnahme sollte seitens der Gläubigen selbst erfolgen; diese können am besten beurteilen, wo sie die besten Chancen zu gelingender Integration wahrnehmen.

2.2. Zulassung zu den Sakramenten und zum Religionsunterricht der Römisch-Katholischen Kirche

Da zwischen der Römisch-Katholischen Kirche und der **Ukrainischen (Griechisch-)Katholischen Kirche** volle Gemeinschaft besteht, ist der Empfang der Sakramente der Eucharistie, der Versöhnung und der Krankensalbung sowie die Beteiligung am katholischen Religionsunterricht ohne weiteres möglich. Mit Blick auf den im kirchlichen Recht (CCEO) festgelegten Schutz der Integrität katholischer Ostkirchen bestehen vor allem für die Sakramente der Taufe und der Eheschließung besondere Regeln. Umfassende Informationen bietet eine vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz im Jahr 2020 herausgegebene Arbeitshilfe „Kirchenrechtliche Fragen in der pastoralen Praxis mit Gläubigen der katholischen Ostkirchen. Eine Handreichung“ (Arbeitshilfe Nr. 316); diese steht auf der homepage des Sekretariats der DBK zum kostenlosen download zur Verfügung (vgl. <https://www.dbk-shop.de/de/kirchenrechtliche-fragen-pastoralen-praxis-glaebigen-katholischen-ostkirchen-eine-handreichung.html>).

Die Zulassung von Gläubigen der **Orthodoxen Kirche** zu den Sakramenten der Römisch-Katholischen Kirche ist nach den Grundsätzen des Ökumenischen Direktoriums begrenzt möglich (kostenloser download des Direktoriums auf der homepage der DBK unter <https://www.dbk-shop.de/de/publikationen/verlautbarungen-apostolischen-stuhls/direktorium-ausfuehrung-prinzipien-normen-oekumenismus.html#files>). Die einschlägigen Regelungen finden sich in ebd. Nr. 122. Besondere Beachtung verdient ebd. Nr. 125:

„Die katholischen Spender können erlaubt die Sakramente der Buße, der Eucharistie und der Krankensalbung Mitgliedern der orientalischen Kirchen spenden, wenn diese von sich aus darum bitten und in rechter Weise disponiert sind. Auch in diesen Fällen muss die Ordnung der orientalischen Kirchen für ihre eigenen Gläubigen beachtet und jeder Anschein von Proselytismus vermieden werden“.

Die Initiative muss demnach in jedem Fall von den orthodoxen Gläubigen ausgehen; sie dürfen keinesfalls dazu gedrängt oder - noch so wohlmeinend - „geworben“ werden (striktes Verbot von Proselytismus!). Ökumenisch geboten ist immer der Hinweis auf die Existenz orthodoxer Pfarreien in der Region sowie auf die (im Internet oder in den sozialen Netzwerken leicht auffindbaren) Kontaktmöglichkeiten zu orthodoxen

Priestern. Sollte seitens orthodoxer Gläubiger ein Kontakt zur eigenen Kirche abgelehnt werden oder z.B. aus Gründen der Entfernung nur schwer realisierbar sein, ist auf deren Bitte hin nach Nr. 125 des Ökumenischen Direktoriums eine Zulassung zu den Sakramenten der Eucharistie, der Versöhnung und der Krankensalbung in der Katholischen Kirche möglich.

Anm. 1: Der Hinweis in Nr. 125 auf die „Ordnung der orientalischen Kirchen“ erinnert daran, dass die Orthodoxe Kirche eine solche begrenzte Sakramentengemeinschaft nicht kennt, wie sie katholischerseits den Gläubigen der Ostkirchen gewährt wird. Orthodoxe Gläubige, die katholische Sakramente empfangen, können deshalb Schwierigkeiten in ihrer eigenen Kirche bekommen. Auch deshalb ist umfassende, ökumenisch verantwortete Beratung von großer Bedeutung.

Anm. 2: Orthodoxe Gläubige, die Sakramente der Römisch-Katholischen Kirche empfangen wollen, bedürfen in aller Regel vorab einer Information über die Weise von deren Spendung. Insoweit bestehen z.T. beträchtliche Unterschiede in den Formen nach westlicher bzw. östlicher Tradition.

Eine Beteiligung orthodoxer Kinder am katholischen Religionsunterricht ist möglich, wenn die Eltern von sich aus darum bitten. Auch insoweit ist das strikte Verbot von Proselytismus zu beachten.

Eine immer wieder gestellte Frage betrifft die Möglichkeit, ob orthodoxe Kinder an der katholischen Feier der Erstkommunion teilnehmen können. Dabei ist zu berücksichtigen, dass in der Orthodoxen Kirche - wie auch in der Ukrainischen (Griechisch-)Katholischen Kirche - Kindern die drei Initiations sakramente Taufe, Erstkommunion und Firmung in derselben Feier gespendet werden. Anders gesagt: Orthodoxe Kinder hatten ihre Erstkommunion bereits. Dennoch ist (z.B. aus Gründen der Integration in die Schulklasse) eine Teilnahme unter denselben Bedingungen wie für den Empfang des Sakraments der Eucharistie möglich (vgl. oben - Nr. 122, 125 des Ökumenischen Direktoriums: Bitte der Eltern, Verbot von Proselytismus). Ökumenisch empfiehlt sich eine Information an die Gruppe der Kommunionkinder sowie der bei der Feier anwesenden Gläubigen; dabei sollten orth.-kath. Gemeinsamkeiten, aber auch Spezifika der jeweiligen kirchlichen Tradition erfahrbar gemacht werden. In aller Regel sind orthodoxe Kinder sehr stolz darauf, dass sie bereits früher ihre Erstkommunion hatten.

2.3. Weitere pastorale Situationen bei der Betreuung ukrainischer Flüchtlinge

(1) Gottesdienste für ukrainische Flüchtlinge in katholischen Kirchen

Die in der Ukraine präsenten Kirchen bemühen sich nach Kräften, eine Seelsorge für ukrainische Flüchtlinge in Deutschland aufzubauen und entsenden dazu zusätzliche Priester. Das kann zu Anfragen führen, ob eine katholische Kirche für einen Gottesdienst genutzt werden kann.

- Im Fall der Ukrainischen (Griechisch-)Katholischen Kirche, die in voller Gemeinschaft mit der Römisch-Katholischen Kirche steht, ist eine Unterstützung nicht nur uneingeschränkt möglich, sondern ein Gebot der Stunde.
- Im Fall der Anfrage seitens eines orthodoxen Priesters kann eine katholische Kirche für die Feier der orthodoxen Liturgie zur Verfügung gestellt werden, wenn sicher ist, dass der betreffende Priester von einer kanonisch anerkannten orthodoxen Kirche entsandt ist und sein Anliegen von ihr ausgeht bzw. unterstützt

wird. Dies ist durch Schriftstücke bzw. durch Beglaubigung seitens der entsendenden Kirche sicherzustellen.

Anm.: Als „kanonisch anerkannt“ gelten die beiden oben unter 1 a) und b) aufgeführten orthodoxen Kirchen der Ukraine trotz ihrer unterschiedlichen jurisdiktionellen Zuordnung.

(2) Katholische Gottesdienste für Ukrainer und ökumenische Gottesdienste

Die Aufnahme von ukrainischen Flüchtlingen, die Anteilnahme an ihrem Leid und ihrer Trauer sowie das Bemühen um ihre Beheimatung im Gastland kann Ausdruck in speziellen katholischen Gottesdiensten finden, zu denen (auch) Ukrainer eingeladen werden. Selbstverständlich ist ihre Teilnahme an solchen katholischen Gottesdiensten immer möglich, wenn die Flüchtlinge die offene Einladung dazu aus freien Stücken annehmen; dennoch gilt es, jeden Anschein von Vereinnahmung nicht-katholischer Flüchtlinge bei solchen Gelegenheiten sorgsam zu vermeiden. Für die Zulassung zum Sakrament der Eucharistie gilt das oben unter 2.2. bereits Gesagte.

Angesichts der komplexen konfessionellen Situation in der Ukraine liegt es nahe, ökumenische Gottesdienste mit bzw. für ukrainische Flüchtlinge zu initiieren. Aus katholischer Sicht sind diese auch grundsätzlich möglich. Allerdings gilt es, eine Besonderheit zu berücksichtigen: Die verschiedenen christlichen Kirchen in der Ukraine stimmen zwar in der Bewertung des Angriffskrieges auf ihr Land überein und unterstützen sich auch bei der tätigen Hilfe für die Leidtragenden gegenseitig in höchst anerkennenswerter Weise. Anders als in Deutschland gibt es in der Ukraine jedoch kaum Erfahrung mit ökumenischen Gottesdiensten; sie sind Ukrainern weitestgehend fremd. Hinzu kommt, dass die beiden orthodoxen Jurisdiktionen bei aller Annäherung der jüngsten Zeit keine Gottesdienstgemeinschaft untereinander haben. Ähnliches gilt - in gewisser Abstufung - für ökumenische Beziehungen der orthodoxen Jurisdiktionen im Verhältnis zur Ukrainischen (Griechisch-)Katholischen Kirche. Es geht deshalb nicht an, unsere hiesigen gewachsenen Erfahrungen mit ökumenischen Gottesdiensten etwa der katholischen und der evangelisch-lutherischen Kirche „analog“ anzuwenden. Das würde mit großer Wahrscheinlichkeit Irritationen hervorrufen - bei den Gläubigen ebenso wie bei ihrer kirchlichen Hierarchie. Es bedarf deshalb vorheriger Rücksprache mit einem ukrainischen Priester, ob ein ökumenischer Gottesdienst (für ihn) überhaupt möglich ist und - wenn ja - wie er gestaltet werden soll. Da in den genannten Kirchen der Ukraine frei gestaltete Gottesdienste weitestgehend unbekannt sind, dürfte gegebenenfalls der Vorschlag einer Vesper am leichtesten Zustimmung finden. Diese kann mit gottesdienstlichen Elementen der östlichen Tradition (z.B. einem Totengedenken) erweitert werden, so dass ukrainische Teilnehmer die ihnen vertrauten geistlichen Erfahrungen aktiv in die Feier einbringen können.

(3) Russische und russisch-stämmige Helfer

Viele in Deutschland lebende russische oder russischstämmige Personen teilen mit den Kirchen in der Ukraine die Verurteilung des Angriffskrieges auf einen souveränen Staat. Berührt vom Leid der Opfer engagieren sich viele von ihnen in tätiger Hilfe für die Ukraine und für ukrainische Flüchtlinge in Deutschland. Katholische Organisationen wie z.B. die Caritas berichten, dass die menschliche Zuwendung

und die Beiträge dieser Helfer (etwa als Übersetzer, als landes- und sachkundige Berater ect.) bei den ukrainischen Flüchtlingen willkommen sind und geschätzt werden.